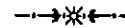


00

GEBURTSHILFLICHE
OPERATIONSLEHRE

BEI

EUCHARIUS ROESSLIN,
WALTHER REIFF UND JACOB RUEFF.



INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN MEDICINISCHEN FACULTÄT

DER

KGL. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

IN DER

MEDICIN, CHIRURGIE UND GEBURTSHÜLFE

VORGELEGT VON

MORITZ MOSENTHAL

PRÄCT. ARZT

AUS

E I S E N A C H.



WÜRZBURG

BECKER'S UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI

1887.

4. APR. 1950

SD 119/132

SD 119/132

SEINEN

THEUREN ELTERN

IN

LIEBE UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

VOM VERFASSER.

REFERENT:

HERR GEHEIMRATH PROFESSOR DR. SCANZONI
VON LICHTENFELS.

San E. ...
Frankfurt a. M.

Die Männer, deren Lehren über operative Geburtshilfe wir in folgendem näher betrachten wollen, lebten zu Beginn und in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Um deren Verdienste um den Entwicklungsgang der Geburtshilfe besser würdigen zu können, ist es nothwendig, einen Blick auf den Zustand derselben zu werfen, wie er sich bis zur Zeit des Eucharius Roesslin gestaltet hatte.

Die Ausübung des Faches lag vollständig in den Händen der Hebammen; nur in den seltensten Fällen, in denen nämlich die Hebammen vollständig rathlos waren, wurde männliche Hilfe in Anspruch genommen. Die hinzugezogenen Chirurgen fanden das Kind meistens schon todt und die Mutter gleichfalls dem Sterben näher als dem Leben. In Folge dessen wurden Operationen, wie sie nur die äusserste Verzweiflung eingeben konnte, ausgeführt, die grausamsten Perforationen und Zerstückelungen des Kindes vorgenommen, denen oft genug auch die Mutter unterliegen musste. Kein Wunder also, dass die Frauen zu solcher Kunst kein Vertrauen gewinnen konnten; sie empfahl weder diejenigen, welche sie ausübten, noch war sie im Stande Jünger zu werben, welche Fleiss und Zeit auf die Erlernung und weitere Fortbildung eines so undankbaren Faches zu verwenden, besondere Lust hatten. Aber selbst in der

operativen Seite des Faches wurde noch den Aerzten Concurrenz gemacht; so musste zum Beispiel Herzog Ludwig von Württemberg noch im Jahre 1580 durch einen eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten. Die Geburtshilfe blieb daher im Besitze derjenigen, welche sich dieselbe schon lange als Eigenthum zuerkannt hatten, der Hebammen, und höchstens liessen sich dieselben da, wo sie nicht mehr zu helfen vermochten, von Chirurgen, die mit scharfen Haken und Messern umzugehen wussten, unterstützen. Das Loos der Kreissenden musste um so trauriger sein, als die Hebammen jedes geordneten geburtshilfflichen Unterrichtes entbehrten und somit nicht viel mehr leisteten, als die armen Gebärenden zu trösten. Hebammenschulen fehlten gänzlich; eine belehrende Zusammenstellung des Faches in eigenen Schriften war nicht vorhanden. Beim Unterricht jüngerer Hebammen durch die älteren erbten sich verjährte Vorurtheile und falsche Behandlungsweisen fort; Garantien erlangter geburtshilfflicher Kenntnisse von seiten der Anfängerinnen waren nicht geboten; so wurden z. B. in Leipzig die angehenden Hebammen von der Frau Burgemeisterin gewählt und examiniert. Erst am Ende des sechzehnten Jahrhunderts erschienen in Deutschland die ersten Hebammenordnungen. Das Hebammenwesen jener Zeit schildert uns Eucharius Roesslin selbst in der Einleitung zu seinem Rosengarten am besten unter dem Titel: „Eine Ermanung zu den schwangern Frawe vnd Hebammen.“

Hier heisst es unter anderm:

Ich mein die hebammen alle sampt/
Die do so gar kein wissen handt/
Dazu durch ir hyenlessigkeit
Kind verderben weit und breit/
Vnd handt so schlechten fleiss gethon/
Das sie mit sampt ein mort begon/ etc.

Und weiter unten:

Hebammen meyn ich in sunderheit/
Die zu dem ampt soln sein bereit/
Vnd darumb nement iren soldt/
Das sie die ding recht handeln wolt/
Nun geschehen so vyl negligentz/
Das ich darumb nym conscientz
Vnd ist mir in meine hertzen leid/
Das sie so gar ein kleinen bescheid
Wissen/ vnd gantz nicht verstan/
Was solichs ampt wil vff im han/
Damit sie in den grossen dingen
Manch mensch vmb ewigs leben bringe/
Vom leben wil ich hie nit sagen/
Wie es vast billich wer zu klagen/
Hab ich mir das zu hertzen genommen
Gott zu lob/ vnd vns zu frommen/
Den armen selen auch zu trost/
Die damit werden hie erlosst/
Vnd nit so mancher mort geschehe/
Als oft vnd dick ichs hab gesehen.

Aus dieser Schilderung können wir ermessen, wie nothwendig die Herausgabe eines Hebammenlehrbuchs war; ein solches Werk veröffentlichte nun im Jahre 1513 Eucharius Roesslin, erst Arzt zu Worms, dann Stadtarzt zu Frankfurt am Main, unter dem Namen „Der swangern Frawen und Hebammen Rosegarten“¹⁾.

¹⁾ Die von mir benutzte, der Erlanger Universitätsbibliothek entnommene Ausgabe, ist die erste deutsche vom Jahre 1513; sie ist mit einem Privilegium des Kaisers Maximilian aus Köln datiert vom 24. September 1812, und mit einer Dedicationsvorrede des Euch. Roesslin an Katharina geb. Herzogin zu Sachsen, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, datiert aus Worms vom 20. Hornung (Februar) 1813 versehen.

In Folge des grossen Bedürfnisses erschienen nicht nur viele Ausgaben des deutschen Buches, sondern auch Übersetzungen in die lateinische, französische, englische und holländische Sprache. Der Verfasser hat seinen Rosengarten in zwölf Kapitel eingetheilt, welche theils theoretische, theils praktische Regeln enthalten; zu unserem Zwecke kommen das zweite, dritte, besonders das vierte, das sechste und neunte Kapitel in Betracht. Im zweiten gibt uns Roesslin eine Eintheilung der Geburten; er unterscheidet zwei Arten: 1) die *natürliche* und 2) die *unnatürliche*. Erstere sind folgendermassen definiert: „Die natürliche geburt ist die, die so geschicht zu recher zeit/ mit bequeller figur/ vnd mit zymlichem Vssgang.“ Was zunächst die Zeit betrifft, so soll die Geburt meist im 9. Monat und ausnahmsweise auch im 7. Monat erfolgen, weil die im letzteren geborenen Kinder meist am Leben bleiben; die im 8. Monat eingetretene Geburt wird jedoch als eine unnatürliche bezeichnet, weil die Kinder nach einer solchen meist zu Grunde gingen. Was die Lage betrifft, so sind nach der Lehre des Albertus Magnus nur die Kopflage als natürliche genannt, „zum ersten das haupt/ darnach der Hals vnd die schultern (also das die arm neben die syten vff die bein hinab gestreckt seyend/ vm in vssgang des Kindes von mutter leib sein angesicht vber sich gekert sie/ gegen den hymeln/ oder gegen den nabel seiner muter.“

Nach den Angaben desselben Autors folgt die Lehre von der plötzlichen Umkehrung des Kindes zur Zeit der Geburt und zwar so, dass dasselbe mit dem Kopfe nach unten (Gesicht nach vorne) und den Füssen nach oben liegt. Bei einer natürlichen Geburt soll ausserdem „der vssgang des Kindes behend vnd ring sein/ on merklich verlegerug.“ Alle Geburten, bei welchen diese drei Bedingungen nicht erfüllt sind, werden als unnatürliche bestimmt. Kommt das Kind mit beiden Füssen zur Geburt,

so wird solche zwar nach Avicenna zu den letzteren gerechnet, doch vom Verfasser folgendes hinzugefügt: „Das solich sei vnnatürlich geburt sei/ doch sey sie aller gleichest der natürlichen geburt/ darumb dz sie nit gantz als sorglich ist als ander vnnatürlich geburte.“

Im dritten Kapitel werden die leichten und schweren Geburten besprochen und 18 Ursachen zum Zustandekommen der letzteren angeführt. Als die beiden ersten sind Kleinheit und Enge der Gebärmutter angegeben, die sechzehn übrigen enthalten manches Wahre, wesshalb wir in folgendem einige Stellen im Urtext beifügen wollen. So heisst es: Zum vierden mal darumb, das im afftern seyndt cysse schrunden, geschwellung der plutadren/ die man nennt die guldin adren/ oder verstopffung des harte vesten stulgangs. Vn auch so die fraw mit wol mag vnder sich trucke/ vo deswege die bermuter gehind't wirt an ire werck.“ Zum fünfften mal darumb/ das die fraw blöd ist vnd kracker complexion/ oder kalter natur, zu jung, zu alt/ zu feisst, zu dürr, zu mager/ die vor nit kinder gehebt hatt, vnnnd forchtsam vnnnd vnlydlich ist.“ Als zwölfter Grund wird angegeben: „Oder wenn das btschelin (Blase) zu weich, dünn vnd zubtyl ist, vnd behend bricht, ee sich dz kind schickt vnd geschobe hat zu der stat der Geburt, also das die freuchtikeit vnd die wasser brechen, vnd komen will vor der rechten zeit der geburt/ darumb das kind nit feuchte oder glätte hat zu rechtem ussgang.“ Wir sehen also, dass Roesslin schon die Nachteile des vorzeitigen Blasensprungs kennt. Als weitere Ursachen, die eine schwere Geburt bedingen, werden Grösse des Kindes besonders des Kopfes, Missgeburten, Zwillinge, Abortus, Spätgeburten, Krankheiten der Mutter oder des Kindes, Tod des letzteren angeführt. Merkwürdig ist noch die Angabe, die sich auch bei Reiff und Rueff findet, dass Knaben leichter geboren würden als Mädchen.

Wir kommen jetzt zum interessantesten Kapitel des ganzen Buches zum vierten; die Überschrift zu demselben lautet: Wie sich ein yede fraw/ in vor/ vnd nach der geburt halte solle vnd wie man ir in harter geburt zu hilf komen soll.“

Zunächst wird die Frau ermahnt, falls sie irgend ein Leiden an den Geschlechtstheilen habe, einen Wundarzt zu Rathe zu ziehen. Ferner soll sie kräftige Speisen geniessen und besonders auf leichten Stuhlgang achten; zur Bewerkstellung des letzteren werden viel Obst (gebratene Aepfel, Feigen) empfohlen, im Nothfalle ein Klystier. Es folgen jetzt die Lehren, wie sich die Gebärende und die Hebamme bei einer natürlichen Geburt verhalten sollen. Als vorbereitende Hilfsmittel sind Einsalbungen der Geschlechtstheile mit den verschiedensten Oelen und Fetten angegeben. Treten Wehen ein, so soll sich die Frau erst eine Stunde ausruhen, dann aber Treppen auf- und absteigen und dabei laut schreien; auch Arzneien, die einen Druck nach unten auf das Kind ausüben sollen, werden angerathen (Niessmittel). Sobald jedoch stärkere schmerzhaftige Wehen eintreten, soll die Frau auf einen Geburtsstuhl gebracht werden. Besondere Stühle,¹⁾ sagt der Verfasser, haben die Hebammen sowohl in deutschen Landen als auch in Welschland; dieselben sollen nicht hoch, aber inwendig ausgeschnitten und mit einer gehörigen Rückenlehne versehen sein. Der Stuhl soll durch Auflegen von Tüchern zu einem bequemeren Lager umgestaltet und die Gebärende folgendermassen gelagert werden: „So sie niederlige an den rucke/ doch dz sie mit gantz lig vnd auch nit recht stü/ sonder ein mittel sol es sein/ vnder dem ligen und stän/ vnd soll das haupt mer hinder sich

¹⁾ Ein solcher, ziemlich einfacher Stuhl ist abgebildet.

lege dann für sich“¹⁾. Nur in einem Falle soll diese normale Lagerung geändert werden „Vnd ob die muter feist were, so sol sie nit sitzen, sonder sie soll lige vff ire leib/ vnd die stürnen ires hauptes legen vff/ die erden vnd soll die kneii an sich ziehe/ an ire leib/ darumb das die bermuter getruckt vnd genöt werd.“

Bei normaler Lagerung soll sich die Hebamme vor der Kreissenden niederlassen, die Kindsbewegungen im Mutterleib genau beobachten, die Gebärende mit sanften Worten zur Arbeit d. h. zum Mitpressen ermahnen und den Bauch derselben von oben und von den Hüften aus drücken. Nur im Nothfalle, wenn die Geburt stockt, soll die Hebamme gewaltsam eingreifen; sie soll dann mit gesalbten Fingern „die schloss (äusserer Muttermund) der frawe weytern/ vnd nach solliche/ (nämlich gewaltsamer Dehnung des Muttermundes)/ so gebürt die fraw schnell.“ Sollte die Blase wegen zu grosser Stärke nicht brechen, so rath er diesselbe mit dem Fingernagel zu sprengen oder mit einem Messer oder Scheere einzuschneiden.

Hierauf folgen die Regeln bei der unnatürlichen Geburt, die sämmtlich an die Hebammen gerichtet sind; die einzelnen Kindeslagen sind abgebildet. Zuerst werden die Fusslagen besprochen. Liegen beide Füsse vor, und sind die Arme dabei am Körper herabgestreckt, so rath Roesslin die Geburt durch Anziehen der Füsse und des ganzen Körpers künstlich zu beendigen, doch fügt er hinzu: „Wo aber es möglich wer/ dz die Hebam die füess des Kindes senftkliche vn subtiliche vber sich wyse/ also dz inwedig in muter leib/ die solen des Kindes füesslin/ geschyben wurdet/ gege d' muter nabel/ vnd sein heuptlin/ gege seiner muter rucke/ vnd sich gege de vssgang gestürtzt vnd ge-

¹⁾ Das Niederkommen auf dem Geburtsstuhl ist sehr schön abgebildet; siehe Schröder Lehrbuch der Geburtshilfe, Seite 206; der Holzschnitt ist jedoch einer späteren Ausgabe 1528 entnommen.

wendet/ wer vyl büsser;“ er giebt also der Wendung auf den Kopf den Vorzug vor der Extraction an den Füßen. Bei Fusslagen mit hinaufgeschlagenen Armen, soll die Wendung auf den Kopf versucht, bei Unmöglichkeit derselben jedoch das Kind an den Füßen herausgezogen werden. Liegt nur ein Fuss vor, so soll die Hebamme die Mutter passend (Rumpfgegend höher) lagern und den vorliegenden Fuss „wider hindersich senfftickliche schybe;“ darauf soll sich die Mutter so lange herumwälzen, bis sich das Kind mit dem Kopfe nach unten wendet. Gelingt die Einstellung des Kopfes nicht, so soll auch der zweite Fuss horabgestreckt und so die Geburt beendet werden. Bei Seitenlagen soll der Kopf eingeleitet werden, bei Knie-lagen „soll die hebam dz kind vber sich heben/ vnd die füess begreifen/ vn wie obgeschriben ist/ dem kinde zu vssgang helffen“ also eine vollkommene Fusslage herstellen und die Extraction an den Füßen vornehmen.

Liegt bei Kopflagen ein Arm vor, „so soll die hebam das kind nit empfahen/ Sonder sie soll mit/ yngelassner hand/ die schultern des Kindes begreifen/ vnd hinter sich heben/ vnd die hand neben des Kindes seiten hinabstrecke/ dz haupt begreifen/ vnd im zu vssgang helffen;“ liegen beide Arme vor, so sind sie natürlich beide zurückzubringen, und der Kopf ist ebenfalls einzuleiten.

Bei Steisslagen „Item ob das kind sich mitt dem hindern erzeugte/ So soll die hebam mit yngelassner hand das kind vber sich heben' vnd mit den füessen vsfüren;“ doch wird auch hier, wenn möglich, die Wendung auf den Kopf angerathen.

Bei Rückenlagen „Item ob das kind mit gebognem geneygte erschyne.“ soll die Wendung auf den Kopf ausgeführt werden.

„Ob aber das kind sich erzeugte mit der brust/ od' mit de angesicht/ Soll die hebam gleicher wyss thun/

als obstat/“ also den Kopf einleiten, oder, wenn das Wort „angesicht“ auf eine Gesichtslage¹⁾ zu beziehen ist, die Stellung des vorliegenden Theils nicht ändern.

Liegen bei Kopflage ein oder beide Füße vor, so sollen dieselben zurückgebracht werden.

„Item ob das kind geteilt lege/ oder vff seinem angesicht/ So soll die hebam leichtlich ynlasser ir finger/ vn das kind in der seiten der mutter vmbkere Oder ob sie ein handt mag ynlassen' soll sie das kind ordnen vnd richten also/ Welche theil des leibs dem vssgag aller nechst seind/ die selben soll sie halte vnd vssfüren. doch sol sie aller meist dz haupt süchen/ halten vnd vssfüren.“

Die diese Lage zeigende Figur lässt das Kind in Querlage mit dem Bauche nach vorn (also Querlage II. Unterart) erscheinen. Bei einer solchen soll also die Hebamme entweder den Kopf oder die Füße einleiten, je nachdem jener oder diese sich dem Ausgange näher befinden; doch wird auch hier der Wendung auf den Kopf der Vorzug eingeräumt. In obigen Worten sind jedoch entschieden Andeutungen für die Wendung²⁾ auf die Füße gegeben; bisher hatten wir nur die Extraction an denselben kennen gelernt.

Es folgt jetzt die Besprechung von Zwillingsgewürten, bei welcher der Verfasser drei Lagen mittheilt. 1) Liegen beide Kinder mit dem Kopfe vor, „so sol die hebam eins nach dem andern vssfüren/ besonder das erst empfahen/ als obstadt/ vnd das ander nitt verlassen.“

2) Liegen beide Kinder mit den Füßen vor, „sol sie abermals thun fleiss ankeren/ eins nach de andern vssfüren/ in massen als obstadt.“

3) Liegt ein Kind mit dem Kopfe, das andere mit den Füßen vor, „soll abermals die hebam fleiss ankere/

¹⁾ Vergl. Schröder, Lehrbuch der Geburtshilfe Seite 191.

²⁾ Vergl. Schröder. Lehrbuch der Geburtshilfe Seite 322.

dem nechsten zu erste helffen/ vnd dz ander nit vlassen/
Vn das soll also geschehen/ on quetzung ir beyder.“

Wir erschen also, dass die Behandlung der Zwillings-
geburten ganz mit den früher bei den unnatürlichen Ge-
burten entwickelten Grundsätzen übereinstimmt; wo es
nöthig, sollen die mit den Füßen vorliegenden Kinder
auch an denselben extrahirt werden. Jedoch auch hier
unterlässt der Verfasser nicht, noch folgendes beizufügen:
„Vnd ob es möglich wer/ das sich dz kind in muter leib
vmbwedet/ damit das es auch mit dem haupt käme/ were
fast gut.“ Dieser Zusatz, welcher auch an letzter Stelle
folgt, und die Art des Ausdrucks in demselben, sowie
auch die früheren ähnlichen Zusätze bei den Fusslagen,
scheinen mir deutlich den Beweis zu liefern, dass Roesslin
wohl bewusst ist der grossen Hindernisse, welche sich der
technischen Ausführung der Wendung auf den Kopf bei
den meisten „unnatürlichen“ Lagen entgegenstellen; dass
er zugiebt, dass man in den meisten derartigen Fällen
nur mit der Extraction an den Füßen zum Ziel gelangen
könne.

Wir kommen jetzt zum sechsten Kapitel; dasselbe
lehrt: „wie man das büschelin/ das ist die nachgeburte/
von eine frawen bringe soll/ ob es nit selbs mit der ge-
burt kome wolt.“ Der Verfasser fürchtet von dem Zurück-
bleiben der Placenta viele Nachtheile; (Die Gründe, wes-
halb sie zurückbleibt, hat Rueff viel besser dargelegt; ich
bin deshalb später bei diesem Autor näher auf dieselben
eingegangen) er dringt daher auf ihre baldige Entfernung,
zu welchem Zwecke er nur äussere und innere Arzneimittel
anführt. Nur wenn Verwachsung der Placenta da ist, rät
er der Hebamme, dieselbe vorsichtig abzuschälen, wobei
sie sich besonders vor einem Vorfalle der Gebärmutter
hüten soll.

„Das neundt Kapitel sagt, vo eine todten kindt in
muter leib/ auch von de zeichen eines todten kinds/ vnd
wo man es vss muter leib bringen soll/“ Obwohl hier die
damals üblichen Entbindungsweisen bei eingetretenem Tod
des Kindes auseinandergesetzt sind, so kann man doch
annehmen, dass bei einem noch lebenden Kind in einem
Falle, in welchem man zur Zerstückelung desselben zu
schreiten sich entschloss, die Behandlung kaum anderer
Art war; es liefert daher dieses Kapitel einen wichtigen
Beitrag zur Beurtheilung der operativen Geburtshilfe jener
Zeit. Helfen zur Entbindung des todten Kindes Wehen
fördernde Arzneimittel nichts, „so muss man ernstlich in
die sache sehen/ vnd das tod kind von der muter bringe
mit hacke/ ysin zwange/ vnd an der gezeügen darzu ge-
macht.“ Die Haken sollen bei vorliegendem Kopf in das
Auge, den Mund oder unter das Kinn in den Hals, die
Achsel, bei vorliegenden Füßen in die Genitalgegend des
Kindes eingesetzt und mit der grössten Vorsicht angezogen
werden. Kann ein vorgefallener Arm nicht leicht zurück-
gebracht werden, dann soll ihn ein Wundarzt mittelst eines
Tuches vollends herausziehen und im Schultergelenke ab-
scheiden; ebenso sollen die Füsse, falls sie nicht folgen,
am Rumpfe abgetrennt werden. Macht der Kopf Schwierig-
keit, ist er zu gross oder enthält er zu viel Wasser, so
soll ihn die Hebamme mit einem Aderlasseisen oder einem
scharfen Messer öffnen, das Hirn oder Wasser so entleeren,
und, wenn es Noth thut, den Schädel zerbrechen, zer-
drücken oder zerspalten und die einzelnen Theile mit
Zangen, wie sie zum Zahnausziehen gebräuchlich sind,
herausziehen. Folgt die Brust oder der Rumpf nicht, so
wird Zerstückelung angerathen. Ist eine Schwangere ver-
storben und Hoffnung vorhanden, dass das Kind lebe, so
soll, nachdem der Mund, die Gebärmutter und Geschlechts-
theile offen gehalten werden, damit das Kind Luft und

Athem habe, die Frau durch einen Längsschnitt auf der linken Seite, weil die Leber auf der rechten dadurch vermieden würde, geöffnet und das Kind zu Tage gefördert werden. Dabei erzählt Roesslin: „Das der erst keiser Julius genat/ von seiner muter leib geschnitte wart/ Darub heisst er Cesar/ dz als vyl gesproche ist/ als ein vssgeschnitner vo muter leib.“

Wir sind jetzt am Schlusse unserer Betrachtung der Lehren Rösslins angelangt, und es ist wohl gestattet, eine kleine Kritik an denselben zu üben. Dass Euch, Rösslin selbst im Besitze bedeutender, durch Erfahrung erworbener, geburtshilflicher Kenntnisse gewesen, widerlegen am besten die dem Buche beigegebenen Holzschnitte, welche die verschiedensten Kindeslagen darstellen sollen, von Naturtreue ist hier nichts zu entdecken. Die einzelnen Lagen sind einfach nach den verschiedenen Gegenden des Körpers bestimmt und so nach eigener Erfindung möglichst viele angenommen, eine Lehre, die lange gegolten mit Baude-locque's 94 angenommenen Positionen ihren Höhepunkt erreichte. Das Hauptverdienst Roesslin's um die Geburtshilfe ist eben, wie schon oben bemerkt, darin zu suchen, dass er der erste war, welcher die Lehren derselben methodisch in einem Lehrbuch zusammenstellte. Als grosser Fortschritt jedoch ist zu bezeichnen, dass er zuerst wieder die Extraction an den Füßen empfahl und vielleicht auf die Wendung auf die Füsse aufmerksam machte.

Als erste Nachahmung der Schrift des Eucharius Rösslin hat Walthers Reiff, ein Strassburger Chirurg, im Jahre 1545 abermals einen Rosengarten¹⁾ herausgegeben,

¹⁾ Die von mir benutzte, der hiesigen Universitätsbibliothek entnommene Ausgabe, stammt aus dem Jahre 1561, „ist getruckt zu Franckfurt am Mayn/ Bei Chr. Egenesss Erben/.“ Der Titel lautet: „Schwangerer Frawen Rosengarten. Von vilfeltigen sorglichen Zufällen vnd Gebrächen der Mutter vnd Kinder/ So jhnen

der sich in seiner ganzen Anlage nur insofern von dem Roesslin'schen unterscheidet, dass er in einem etwas grösseren Massstabe angelegt ist. Besonders enthält die eigentliche Geburtshilfe nichts Neues; alle Lehren sind ebenfalls an die Hebammen gerichtet. Der Unterricht der letzteren scheint nach der Mitte des 16. Jahrhunderts besser geworden zu sein; Reiff sagt nämlich am Anfang des Kapitels, welches zu unserem Zwecke hauptsächlich in Betracht kommt, (dasselbe ist überschrieben: „Vnterrichtung der Hebammen/ wie sie sich in der geburt halten sollen“ folgendes: „So du ein Hebamme erwelen solt zu einer schwangern frawen/ were erstlich vonn nöten/ dass dieselbig dies handels wol erfarn vnd von erfahrenen ärzten vnd Chirurgen wol vnd gnügsam vnderrichtet were/ solche sollen auch fürnemlich in stetten für geschworne Hebammen angenommen werden.“ Wir erschen also, dass die Hebammen jetzt von erfahrenen Aerzten und Chirurgen; unterrichtet werden; dass Reiff für die Städte besonders „geschworne Hebammen“ angestellt wissen will, gibt uns ein Bild, wie es damals erst auf dem Land mit der Geburtshilfe ausgesehen haben mag.

Reiff unterscheidet ebenso wie Roesslin: eine natürliche und unnatürliche Geburt. Die Definition der ersteren ist dieselbe wie bei seinem Vorgänger, der Kopf muss vorliegen, die Hand zu beiden Seiten des Körpers herabgestreckt sein; nur in Betreff der Zeit rechnet Reiff noch Geburten, die im zehnten und elften Monat erfolgen, zu den normalen, Roesslin's Angaben sind also entschieden richtiger. Als Ursachen der schweren Geburten werden von Seiten der Mutter Enge der Geburtswege, Verzagtheit der Kreissenden, ferner vorzeitiger Blasensprung beschuldigt;

vor/ in/ vnd nach der Geburt begegnen mögen etc. Beschrieben vnd an tag geben/ Durch Gualtherum Ryff.“

letzterer desshalb, weil die Geburtswege nicht schlüpfrig genug erhalten würden. Von seiten des Kindes würde die Geburt eine harte durch allzugrosse Schwere und Grösse des Kindes, besonders auch durch übermässige Grösse des Kopfes. Solcher Ursachen wegen, fährt der Verfasser fort, sei es in Welschland Brauch, dass eine vornehme Frau nur in Gegenwart eines erfahrenen Arztes gebären wolle.

Was die unnatürlichen Geburten betrifft, so gibt uns der Verfasser zwölf Abbildungen von fehlerhaften Kindeslagen, ohne jedoch auch nur für eine die zu leistende Hülfe anzugeben; sondern er drückt sich ganz allgemein aus: „So nun dem geberenden Weib misslinget von wegen obgemelter vrsachen die geburt in Mutterleib betreffend, mag solches etwann wol gewendet werden/ so du ein fürsichtige Hebammen hast, mit zarten wohlgeschickten gliedern, damit sie die vnnatürliche schickunge des Kinds zu recht schieben mag/ vnd sonst behilfflich sein.“ Nur bei Fusslagen ist erwähnt, dass das Kind, falls es nicht anders (auf den Kopf) gewendet werden könne, an den Füssen extrahiert werden soll. Die Stelle lautet: „So auch das kind mit den füssen zum ersten keme/ vnd solchs von der Hebammen keineswegs gschobe werden mag/ sol sie es mit leinin binden vmb die zarten schencklin fassen/ damit es ohn verhindernus auff die Welt gebracht werde.“ In schwierigen Fällen, besonders bei grossen Köpfen soll die Hebamme (nicht wie bei Roesslin der Chirurg) zur Zerstückelung des Kindes schreiten und dazu ihre eigenen Instrumente haben, dabei besonders auf die Mutter achten; „denn in nöten so die Frucht so vngeschicket/ odder gross/ ist viel besser der mütter zu schonen/ wann des kinds.“ Bei Frauen, die während der Geburt sterben, rath er ebenso, wie Roesslin, den Leib aufzuschneiden, bis dahin aber soll ihr „Mund“ (Muttermund) mit einem (abgebildeten)

Schraubzeuge offen gehalten werden, damit das Kind Luft haben möge, bis es auf die Welt komme.

Das sind ungefähr die Lehren über praktische Geburtshilfe, die wir bei Reiff finden; wir sehen also, dass derselbe seinem Vorgänger Roesslin weit nachsteht. Von diesem Rosengarten erschien deshalb lange nicht die Menge von Auflagen, welche Roesslin's Werk erfahren, da das einfachere und brauchbarere Buch des letzteren bei weitem der weitläufigeren aber die Hauptpunkte vernachlässigenden Darstellung Reiffs vorgezogen wurde. Reiff hat sich überhaupt, trotz der Menge Bücher, die er geschrieben, sehr wenig Hochachtung erworben, indem er anderer Aerzte Arbeiten abschrieb; so hat er auch, trotzdem er Roesslin's Abbildungen offenbar benützt hat, in seinem Rosengarten diesen seinen Vorgänger keiner Erwähnung gewürdigt. In letzterer Beziehung sagt auch Haller¹⁾ von ihm: „Ryff compiler et polygraphus, malorum morum, et passim de civitatibus ejectus.“

Ein drittes Hebammenbuch²⁾ erschien im Jahre 1554 zu Zürich, ausgearbeitet von Jacob Rueff, der sich auf dem Titel selbst „Burger und Steinschnyder der löblichen Statt Zürych“ nannte. Jacob Rueff alias Ruff lebte in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Chirurg zu Zürich; er wird von seinem Zeitgenossen Conrad Gessner „vir in arte sua peritissimus“ genannt. Die von demselben Autor

¹⁾ Biblioth. chir. I. pag. 190.

²⁾ Die von mir benutzte Ausgabe der hiesigen Universitätsbibliothek ist eine neue verbesserte Auflage, zu Frankfurt am Main gedruckt und mit einer Vorrede des Buchhändlers Sigmund Feyerabendt versehen; der Titel lautet: „Hebammenbuch/ Daraus man alle Heimlichkeit dess Weiblichen Geschlechts erlernen/ etc. Alles auss eygentlicher Erfahrung dess weitberühmpten Jacob Rueffen/ Stattartztes zu Zürych vor dieser Zeit an Tag geben. Getruckt zu Frankfort am Mayn/ im Jar 1588.“

mitgetheilten Schriften ¹⁾ des Rueff beweisen, dass er eine vielseitige Bildung besessen; es befinden sich darunter astronomische, politische und historische Schriften, selbst einige Comoedien. Das Hebammenbuch des Rueff ist am besten als eine Umarbeitung des Roesslin'schen Rosengartens anzusehen, wobei sich jedoch der Verfasser redlich bemüht hat, denselben nach besten Kräften zu verbessern. Vieles ist für die damalige Zeit klarer dargestellt und auf manches Nützliche ein grösseres Gewicht gelegt. Von den sechs Büchern, in die das Werk eingetheilt ist, berücksichtigen wir nur das dritte und vierte, welche die werthvollsten sind; in denselben wird die Praxis der Geburtshilfe, wie sie von Hebammen geübt werden soll, gelehrt.

Im ersten Kapitel des dritten Buches trägt auch Rueff die alte Lehre des Hippokrates vor, dass im neunten Monat das bis dahin auf dem Steiss sitzende Kind sich umstürze und dass es, wenn ihm die Nahrung im Uterus nicht mehr genüge, die Eihäute zerreisse und sich selbst gebäre. Auf Grund dieser Anschauung spricht er von den Geburtswehen: „Denn sie nichts anders sind, denn die vngestümme vnd stärke des Kinds/ so es sich vmbwirfft/ vnnnd mit Wehetagen vnd Schmerzen gegen den vntersten Leib führt/ vnter sich vnd nit vber sich dringet/ wie gehört ist.“ Als rechte natürliche und geschickte Geburt gilt ihm ebenfalls nur die Kopfgeburt. Die Leistungen der Hebammen bei einer solchen beschränken sich zuerst auf Trost und Gebet; dann soll die Gebärende auf einen Stuhl gebracht werden, der (abgebildet) sich von dem Roesslin'schen nur dadurch unterscheidet, dass er eine stärkere, breitere Rückenlehne hat als dieser und ausserdem an jeder Seite mit einer Handhabe versehen ist. Hierauf soll die Hebamme eine Frau hinter den Rücken der Kreissenden stellen, welche

¹⁾ Conrad Gessner, Bibliotheca universalis, sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus, Tigur. 1545 f. 361. 6.

den Leib beim Durchtritt des Kindes streichen und sanft nach unten drücken, während sie selbst vor der Gebärenden niederknien und deren Leib mit weissem Gilgen- oder süssem Mandelöl bestreichen soll. Dann soll sie die Kreissende zur Arbeit ermahnen und mit wohlbesalbten Fingern dem Kinde bei seinem Durchgange helfen und zwar folgendermassen: „jren Leib von einander theilen vnd streiffen on schaden dess Kinds vnd der Mutter/ auch zu welchen orten vnnnd enden es sey/ vnten oder oben/ be- seits oder neben zu/ das Kindt sich ansetzen oder stellen wölte/ dass sie schnell da sey/ vnd mit jren Fingern das Kindt/ im durchschneiden vnd öffnen der gerade nach/ den geraden Weg weise vnd fördere/ das machet eine ringe vnd leichte geburt.“

Nach der Geburt ist das „Nabelgertlein“ (Nabelstrang) zu unterbinden, und die Nachgeburt, weil der Leib noch offen und ausgedehnt sei, sofort zu entfernen. Die Ursachen der Nachgeburtstögerungen sind ziemlich gut vorgetragen, zum Beweise hierfür diene folgende Stelle: „So die Bär- mutter kranck oder blöd ist worden/ von der Unruhe dess Kinds/ vnnnd schwere der Geburt/ auch von dem viel auss vnd eyndehnen der Bärmutter/ dadurch dieselbige blöd/ schwach/ vnd kranck wirt/ vnd nicht so starck/ dass sie das Büschlein durch jre Krafft vnd Arbeit zu der Geburt fördern vnd treiben mag/ wie aber derselben Natur vnd Art ist.“ Die Behandlung beschränkt sich in den meisten Fällen auf Arzneien, nur bei zu fester Verwachsung rath der Verfasser ebenso wie Roesslin mit der Hand einzugehen und die Placenta vorsichtig abzulösen.

Im 6. Kapitel, dem letzten des 3. Buches, ist endlich noch angegeben, wie sich die Hebamme bei „Miss- geburten“ (schwierigen Geburten; was wir unter Missgeburt verstehen, heisst in der Sprache des 16. Jahrhunderts „Wundergeburt“) und zwar bei Kopflagen verhalten soll.

Als Ursachen der Hindernisse bei solchen sind wie bei Roesslin Enge der Geburtswege und übermässige Grösse des Kindskopfes angegeben, besonders aber wird auf die Enge der „innwendigen Pforte“ (äusserer Muttermund) aufmerksam gemacht. In einem solchen Fall soll die Hebamme „die Enge dess Schlosses/ daran das Kindt stehet/ vnd Noth leidet/ lüpfen/ auch dasselbige mit gewalt höflich ausdehnen/ vn von einander strecken vnd ziehen/ der weite nach/ vnd an sich/ (d. h. nach unten) darmit nicht die Hörner/ das sind die Bande der Bärmutter abreissen/ auss dem denn der Frawen ein schwere vnd vnheylsame Krankheit folgen würde/ praecipitatio matricis/ das ist/ ein vmbweltzung vnd vmbkehrung/ mit dem Ausgang des Bärtdarms genannt.“ Kommt man mit diesen Manipulationen nicht zum Ziele, so rath der Verfasser wieder Wehen befördernde Mittel zu reichen, und helfen auch diese nichts, so soll die Hebamme zu Instrumenten greifen: als Schrauben, Aufspanner, Auftrieb und Zangen; von diesen sind zwei, die zur Erweiterung der Geschlechtstheile dienen sollen, abgebildet, dieselben sind sehr plump und unzweckmässig. Ist das Kind todt und kann es seiner Grösse wegen nicht geboren werden, so soll es von der Hebamme mit einer Zange, Entenschnabel genannt, gefasst und extrahiert werden. Zuletzt ist noch angegeben, dass eine in den Schamlippen entstandene Blutgeschwulst mit dem Messer zu öffnen und das Blut herauszudrücken ist.

Das vierte Buch, das interessanteste des ganzen Werkes, ist der Darstellung der fehlerhaften Kindeslagen der sogenannten „Missgeburten“ gewidmet; im grossen Ganzen ist auch Rueff den von Roesslin aufgestellten Grundsätzen gefolgt, die Abbildungen, welche der Beschreibung der einzelnen Kindeslagen beigegeben, haben die grösste Aehnlichkeit mit denen des Roesslin'schen Buches. Im ersten, zweiten und dritten Kapitel werden

die Fusslagen besprochen, von welchen er ebenso wie Roesslin zwei Arten unterscheidet: 1) vollkommene, bei denen beide Füsse und 2) unvollkommene, bei denen nur ein Fuss vorliegt. Was die Therapie bei den ersteren anbelangt, so kommt es darauf an, ob beide Arme nach unten oder nach oben gestreckt sind; im ersteren Falle empfiehlt er zunächst nur die Extraction an den Füßen, bei welcher die Hebamme besonders auf die Arme achten, dieselben ergreifen, bis zu den Beinen herabführen und nicht wieder loslassen soll. Macht die Extraction Schwierigkeiten, so rath er, die Geburt unter Anwendung von äusseren Handgriffen¹⁾ zu Ende zu führen. Die Stelle lautet: „Doch soll eine geschickte Fraw zu dieser zeit hinder der schwangern Frawen stehen/ sie mit beyden Armen umgeben/ vnd hart/ geschicklich vnd höflich trucken/ das Kindt vnter sich streiffen vnd streichen/ vnd nicht vber sich dringen noch webern lassen/ so lang/ bis dem Kindtlein von der noth vnd statt geholffen wirdt.“ Gelingt die Extraction jedoch auch so nicht, so rath er die Wendung auf den Kopf auszuführen und zwar durch passende Lagerung und unter Anwendung von äusseren Handgriffen²⁾. Dieselbe ist dann folgendermassen auszuführen: „Aber die Hebamm sol die gebärende Fraw in das Bette

1) Kristeller und Hofmeier haben in der neuesten Zeit darauf aufmerksam gemacht, die Vorwärtsbewegung des Kopfes durch äussere Handgriffe zu unterstützen. Die Unterstützung desselben bei der Extraction des nachfolgenden Kopfes durch äussere Handgriffe empfiehlt schon Celsus, bei Euch. Roesslin ist hierüber nichts erwähnt; später empfiehlt diese Methode zuerst wieder Ambroise Paré mit den Worten: „Une matrone luy presse les perties supérieures du ventre, en pressant l'enfant en pas.“ Siehe Schröder, Lehrbuch der Geburtshilfe S. 274 Anmerkung.

2) Die Methode, durch äussere Handgriffe die Wendung auf den Kopf auszuführen, ist bekanntlich von Wigand zu Anfang dieses Jahrhunderts wieder empfohlen worden.

am Rücken legen/ mit dem Häupt nieder/ auch sie mit dem Hindern hoch legen lassen, vnd eine demnach zu der Frawen Häupt stellen oder setzen/ die mit yhren beyden Armen und Händen der Frawen Bauch dapffer ergreifen fassen vnd erwüschten sol/ vnd yhren obgemeldten Bauch gewaltig gegen jhr ziehen vnd lüpfen/ darmit das Kind wiederumb hinder sich vnd vber sich in der Mutter Leib geschoben vnd gewiesen werde.“ Die Hebamme selbst soll mit ihren Fingern dem Kind einen Weg bahnen, „dasselbige weisen/ leiten vnd schieben/ mit dem ärslein vnd seinen Schenklein vber sich gegen der Mutter Nabel, auch mit dem Häuptlein gegen seiner Mutter Rücke, damit es vnter sich komme gegen dem Ausgang und vorderen Leib.“

Liegen bei vollkommenen Fusslagen die Arme nach oben gestreckt, soll die Wendung auf den Kopf gemacht werden; nur bei kleinen Kindern und Mehrgebärenden gestattet Rueff auch die Extraction an den Füßen vorzunehmen, räth aber, wenn möglich, selbst unter diesen Bedingungen lieber die Wendung auf den Kopf auszuführen.

Bei unvollständigen Fusslagen soll ebenfalls die Wendung auf den Kopf versucht werden; gelingt dieselbe nicht, so soll der andere Fuss gefasst, und so das Kind extrahiert werden.

Bei Rücken-, Steiss-, Schulter- und Bauchlagen ist der Kopf einzuleiten; bei Knielagen soll die Hebamme mit der rechten Hand ein Knie ergreifen, dasselbe in die Höhe schieben, mit der linken die Füße fassen und an denselben das Kind herausziehen.

Sollte neben dem Kopfe ein Arm vorfallen, so ist derselbe zu reponieren.

Betrachten wir im ganzen die Therapie bei den einzelnen fehlerhaften Lagen, so finden wir, dass auch Rueff, wenn er auch der Extraction an den Füßen einen

etwas grösseren Spielraum gewährt als Roesslin, doch der Wendung auf den Kopf bei weitem den Vorzug gibt.

Es folgt hierauf die Besprechung der Zwillingengeburt; die Eintheilung, die einzelnen Lagen sowie die einzuschlagende Behandlungsweise sind genau so angegeben wie bei Roesslin; nur ist die Therapie besser und genauer von Rueff vorgetragen.

So z. B. wird im dritten Fall nicht wie bei Roesslin gerathen, dem nächsten zuerst zu helfen, sondern bestimmt gesagt: „Zuerst ist das Kind, welches mit dem Kopfe vorliegt, herauszubefördern, indem dabei die Füße des zweiten zu reponieren sind; das zweite ist an den Füßen zu entwickeln, falls die Wendung auf den Kopf misslingen sollte.“

Die Verdienste der Männer, von deren Werken wir soben die wichtigsten Abschnitte betrachtet haben, bestehen, wie ich schon bei Roesslin hervorhob, hauptsächlich darin, dass sie die gesammte Geburtshilfe zuerst wieder eingehender bearbeiteten und dadurch die Aufmerksamkeit ihrer Zeitgenossen auf einen so wichtigen Zweig der praktischen Medicin lenkten. In einem bequemen Ueberblicke ist zu übersehen, was die Geburtshilfe als ein praktisches Fach leisten sollte; gereinigt von fremden Bestandtheilen erscheint sie wieder als selbständiger Zweig der Medicin und nicht mehr als Theil der Chirurgie, wie es im Mittelalter der Fall war. Was bis zu ihrer Zeit in dem Fache geschehen war, das theilen sie in einfacher Darstellung mit und gestatten dadurch ihren Nachfolgern am besten das Mangelhafte und Unbrauchbare ihrer Lehren kennen zu lernen, um dem daraus entspringenden Bedürfnisse nach und nach abzuhelpen. Dass noch so viele fehlerhafte Ansichten vortragen werden, ist, wie ich schon in der Einleitung bemerkte, dem Umstand zuzuschreiben, dass die Behandlung

der Geburten fast ausschliesslich den Hebammen überlassen war, und in Folge dessen die Aerzte mehr Theoretiker als Praktiker waren.

Was nun die einzelnen oben besprochenen Operationen betrifft, so ist nicht genug anzuerkennen, dass sich besonders Roesslin und Rueff bemüht haben, wieder eine Operation in Deutschland zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, die schon von Celsus und Soranus ausgeführt, im Dunkel des Mittelalters vollständig in Vergessenheit gerathen war, nämlich die Extraction an den Füssen. Sie waren die Ersten, die nach jener für die Geburtshilfe so unfruchtbaren Zeit wieder wissenschaftlich Operationen lehrten. Und gerade durch die Hochstellung der Extraction an den Füssen haben sie sich grosse Verdienste um die Geburtshilfe erworben; denn die Wiederaufnahme einer solchen Operation musste für die geburtshilfliche Praxis vom grössten Nutzen sein.

Für die Wendung auf die Füsse finden wir die oben näher bezeichneten Andeutungen; blieb es auch der französischen Geburtshilfe vorbehalten, sich entscheidend für dieselbe auszusprechen (Ambroise Paré 1550), so haben Roesslin und Rueff das Ihrige zum Verständniss derselben beigetragen, so dass sie auf deutschem Boden um so schnelleren Eingang fand, als sie hier durch die genannten Männer längst vorbereitet war.

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, Herrn Geheimrath Prof. Dr. v. Scanzoni für die Ueberweisung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ebenso Herrn Privatdocenten Dr. Bumm für die freundliche Unterstützung, die er mir bei der Anfertigung derselben zu Theil werden liess.

